

Japan

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Auszug aus dem Familienregister mit Eintrag der Eheschließung

Bei einer Scheidung durch außergerichtliche Übereinkunft der Eheleute:

- Hausregisterauszug oder Bescheinigung des Zivilregisteramtes über die Annahme der Scheidungserklärung

Bei einer Vereinbarung der Eheleute im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens vor dem zuständigen Familiengericht:

- Schlichtungsprotokoll

Bei einem familiengerichtlichen Richterspruch im Schlichtungsverfahren (Zwangsschlichtung):

- Schlichtungsspruch des Richters nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage des Hausregisterauszuges erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

Bei einer Scheidung im streitigen Verfahren:

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage des Hausregisterauszuges erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2020